

Bezugspreise:
 für Halle monatlich bei zweimaliger
 Zustellung 7,50 Mark, vierteljährlich
 22,50 Mk., durch die Post monatlich
 8,25 Mk., vierteljährlich 24,75 Mk.
 einzeln, Zustellungsgebühr. Be-
 stellungen werden von dem Reichs-
 postamt freigegeben. In
 amtliche, Zeitungserzeugnisse unter
 Angabe-Zustellung eingetragen. Für
 unvollständig eingegangene Manu-
 skripte wird keine Gewähr über-
 nommen. Nachdruck nur mit der
 Quellenangabe. Halle-Zustellung ge-
 teilt. Fernr. der Geschäftsleitung Nr.
 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1103
 u. 1133, der Bezugs-Abt. Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Zeitung

Sechsfundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:
 Die 8 spaltenlange 34 mm breite Milli-
 meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,
 Familienanzeigen 40 Pf., Reklamen
 die 92 mm breite Millimeterzeile
 2,50 Mark. Anzeigen nehmen an
 unsere Geschäftsstellen u. sämtliche
 Anzeigenstellen. Erfüllungsort:
 Halle. Erscheint täglich 2 mal,
 Sonntags und Montags 1 mal.
 Geschäftsleitung und Haupt-Ge-
 schäftsstelle: Halle, Markt 20.
 Druckerei: Halle, Brauhausstr. 17.
 Neben-Geschäftsstellen: Große
 Ulrichstraße 52 und Markt 20,
 Postfach-Konto Leipzig Nr. 228 1/2.

Nr. 403.

Halle, Dienstag, den 30. August 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

Umkehr.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Noch weiß man nicht, welche Folgen die russische Mor-
 dat an Matthias Erzberger im deutschen Volk auslösen wird.
 Aber der verantwortungsbewusste Teil der politischen Kräfte
 in Deutschland hat gerade darum die Pflicht, mit ganzer
 Kraft und großer Energie auf einen Wandel in unserem
 parteipolitischen Leben und im ganzen Staate zu dringen.
 Unser deutsches Volk ist von einer gewissenlosen Demagogie
 in Verwirrungen versetzt worden, die nicht los zu sein
 zu sein werden. Wie wenige aus der deutschen Bildungsschicht
 haben heute so viel geschichtlichen Tatsachensinn, daß
 sie wissen: die Demokratie hat das Vaterland gerettet, und
 doch liegt diese Tatsache bereits heute unumstößlich fest. Und
 diese Rettung ist in einer kurzen Zeitspanne zweimal erfolgt.
 Eigentümlich sollte heute niemand zu den Geschickten gerechnet
 werden, der diese Feststellung bestritt. Der Krieg war
 militärisch verloren worden, als Ludendorff die Demokratie
 zur Rettung besaß. Er ist überhaupt lehrreich, in dem Buche
 des Mittelmeeres Grafen Hertling nachzulesen, wie sein Vater
 im Großen Hauptquartier ankommt und Ludendorff emp-
 fängt ihn mit der Erklärung, daß das parlamentarische Regi-
 ment ungelüftet eingeführt und ein Waffenstillstandsangebot
 ergehen müßte. Als man die Neubildung der Regierung
 zwischen Kanzler und Kaiser verhandelt, stimmt Herr Luden-
 dorff ins Zimmer und fragt ungeduldig: „Ist die neue Re-
 gierung noch nicht gebildet?“ Der Kaiser erwidert ihm, daß
 er nicht herein möchte. Ludendorff aber entgegnet aufgeregt,
 die Armee könne nicht mehr warten. Das war Ende Septem-
 ber, als man noch nicht an eine Revolution dachte. Ge-
 weiß ist es richtig, daß die ungeheuren Leiden und Entbe-
 rungen von Heer und Heimat beide zersetzenden Einflüsse
 empfindlich machte. Aber gerade damit muß ein moderner
 Feldherr rechnen, und Ludendorff hat die Lehre der Pariser
 Kommune wie den russischen Zusammenbruch völlig igno-
 riert. Aber bevor ernsthafte Zerlegungsarbeiten bei uns
 sichtbar wurden, brach der Chor der Verbündeten zusammen.
 Und zwar reiflos. Auf Bulgarien folgte die Türkei und am
 17. Oktober unterzeichnete der Kaiser Karl die Rappallo-
 schen Bedingungen, in denen er die R. u. K. Bahnen als Auf-
 wasserlinie gegen Deutschland dem Feinde überantwortete.
 Wenige Monate nach, und die freigeordneten italienischen
 Armeen zusammen mit den in Mazedonien und der Türkei
 verfügbar gewordenen Entente-Kreitkräften wären in
 Bayern, Sachsen und Schlesien einmarschiert. Selbst wenn
 Herr Ludendorff eine neue Verteidigungslinie im Westen
 hätte halten können (die französischen Generale bestritten
 es und auch deutsche Militärs bezweifelten es), war doch der
 Krieg militärisch verloren, und zwar in einem Maße ver-
 loren, das kaum vollkommener hätte sein können. Der mili-
 tärische Zusammenbruch zog den politischen nach sich. Das
 ist der geschichtliche Vorgang der Dinge. Der Waffenstil-
 lstand wurde von einem Minister der demokratischen Re-
 gierung, und Erzberger leistete die Unterschrift auf aus-
 drückliche Anweisung des Generalstabschefs von Hinden-
 burg. Heute darf man sagen, daß die Demokratie das Opfer
 der Kapitulation des Krieges unjont gebracht hat. Die, die
 sie damals in ihrer Not zu Hilfe riefen, werden nicht müde,
 sie heute zu schmäheln. Es wäre richtig gewesen, die mili-
 tärischen zu hoch sehen zu lassen. Die Demokratie hat ihnen
 damals diesen bitteren Gang erproben wollen. Es ist ihr mit
 fürchterlichem Unfug gelohnt worden.

Als dann der politische Zusammenbruch doch nicht auf-
 zuhalten war, als die widgerordneten Soldaten und
 Matrosen zusammen mit den radikalen Arbeitern die Gewalt
 an sich rißen, fiel der Demokratie wiederum die Aufgabe zu,
 das Schlimmste zu verhüten. In mühseligem Ringen mußte
 die Ordnung wiederhergestellt werden, und die demokratische
 Verfassung allein vermochte die besonnenen Arbeiter von
 den Räteführern zu trennen. Die demokratische Republik
 verhielt das Hinabgleiten in den Bolschewismus.

Die Netzer in doppeltem Sinne haben schmählichen Un-
 dank verdient, und gerade von denen, die sie entlasteten.
 Beweis mag die scharfe Beurteilung ehrlich gemeint sein, die
 viele Deutsche über die Bluttat von Gröden aus-
 sprachen. Aber es ist leider eine Tatsache, daß nahezu aus-
 nahmslos die deutschnationalen Presse bis in die Kreise der
 Deutschen Volkspartei hinein — man denke nur an die „Tägli-
 che Rundschau“! — die Enttarnung der geschichtlichen Wahr-
 heit zu Agitationszwecken betreibt. Hier muß der Hebel
 angelegt werden. Es geht nicht an, daß diese Lügen weiter
 auhören. Die große Umkehr muß eingeleitet werden von den
 Regierungsorganen. Es ist im Parlament, auf der Ver-
 sammlungstrüben, auf der Universität und in den Schulen
 darauf Bedacht zu nehmen, daß unser deutsches Volk nicht
 weiterhin in Wahrnehmung des Gehörts werde, die innen-
 politische eine Zerschlagung und außenpolitisch eine moralische
 Flotterung bedeuten. Mögen diese Kriegsschuldige zur Be-
 wußtmachung ihrer schweren Fehler in einem unvollkommen
 Selbstvergnügen verharren, es geht nicht an, daß sie ungeschämt
 fürderhin das ganze Volk belügen. Denn sonst bewert die
 sige Atmosphäre an, in der es weiterhin politische Worte
 geben würde. Neben den Regierungsorganen haben die Er-
 zieher, die Presse und die Politiker die Pflicht, der Wahr-
 heit zu dienen. Gerade die Befragung des Erzberger-
 mordes zeigt, wie fürchterlich der Irrwahn grassiert. In

Ein Aufruf der Reichsregierung.

Maßnahmen zur Vermeidung des Zusammenbruchs von Sicherheit und Ordnung.

Berlin, 29. Aug. Schon seit geraumer Zeit erfüllt
 die Reichsregierung mit Besorgnis, daß die öffentlichen
 Sitten in Deutschland immer mehr in Ver-
 fall geraten und die Grundlagen von Reich und Staat
 zu erschüttern drohen. In einer Zeit, in der alle Kräfte der
 Nation daran gesetzt werden müssen, die moralischen, sozialen
 und wirtschaftlichen Schäden des Krieges zu heilen, geht eine
 zügellose Agitation immer offener an Wert, die
 politischen und sozialen Fundamente zu untergraben, auf
 denen sich der neue Bau des Deutschen Reiches erheben soll.
 Die Sprache der Presse, die diesem unheilvollen Bestreben
 dient, wird von Tag zu Tag deutlicher. Sie zeigt, daß der
 Plan gewalttätiger Elemente und Gruppen, den gewalttätigen
 Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung zu betreiben, in
 weitere Kreise des Volkes getragen werden soll. Dessen und
 in solcher Form wird in solchen Organen und in Veramm-
 lung zu Gewalttaten an politischen Gegnern, sogar zum
 Mord aufgeführt. Augenmerklich halten die Führer dieser
 Bewegung die Zeit gekommen, in der ihre Ziele nicht mehr
 verschleiert zu werden brauchen, sondern offen bekannt
 werden dürfen. Die Reichsregierung wird von dieser Bewegung
 als ein Kämpfer unfähiger, schwächlicher und undeutlicher
 Politiker dargestellt, deren Bestätigung patriotische Pflicht
 sei. Neben und in den Parteien, die in parlamentarischer
 Opposition stehen, gewinnen in letzter Zeit Organisationen,
 Vereine, Gruppen und Persönlichkeiten an Bedeutung, die
 aus Haß gegen die demokratische Republi-
 kanische Staatsform offen zur Verachtung der Ver-
 fassung und Verletzung der Gesetze aufzufordern.

Die Not des Vaterlandes macht es zu doppelter Pflicht,
 mit harter Hand dieses Treiben teils gewaltlos, teils
 verbaler Elemente entgegenzutreten. Ein solcher
 Wille steht Deutschland bevor. Noch lastet auf
 uns die schwer drückende Last eines verlorenen Krieges,
 noch ist Oberflächlich dem Reiche noch nicht gehilft; seine
 Erhaltung, für die die Regierung seit Monaten zäh und nicht
 ausbleibend kämpft, kann durch einen offenen Ausbruch
 innerer Zwietracht in Frage gestellt werden. Der politi-
 sche Kredit des Deutschen Reiches darf nicht erschüttert wer-
 den in dem Augenblick, in dem wir den Anspruch auf
 Oberhoheit über die Grundlagen der Demo-
 kratie gründend. Ebenso wenig kann es geduldet werden,
 daß durch politische Unruhen die wirtschaftliche Kraft
 Deutschlands geschwächt wird, die zur Witzung der schweren
 ausufernden Lasten eines künftigen Aufbaus werden muß.
 Nur durch dauernde, ungehörter Arbeit kann es gelingen,
 Reich und Volk über die schweren Zeiten hinwegzuführen, in
 denen Treue und heimatliche Geisteshaltungen nebenhin
 abzuwandern.

In dieser Lage des Vaterlandes die Verfassung und die
 Gesetze anzusehen oder vernachlässigen, heißt eine zweite in
 Wahrheit erst verhängende Niederlage und damit den Zer-
 fall des Reiches vorbereiten.

Die Reichsregierung ist deshalb entschlossen, das zu
 tun, was die Zeitumstände und die Provola-
 tionen der Gegner der Verfassung gebie-
 ren. Die Verfassung, welche die demo-
 kratischen Forderungen der Freiheit der Presse, der Vereine
 und der Versammlungen verwirklicht, gewährt zugleich die
 Möglichkeit, diese Freiheit zu beschränken, wenn sie zur
 Verletzung der Verfassung selbst und aller Freiheit schlechthin
 mißbraucht werden.

Von dieser Befugnis, die dem Reichspräsidenten zuteil,
 wird durch den Erlass vom 29. August Gebrauch gemacht.
 Die Reichsregierung hofft und ist überzeugt, daß alle
 rechtlich denkenden und zum Wiederaufbau des Vaterlandes
 willigen Deutschen hinter sie treten und mit ihr zum Schutze
 der Verfassung und der Gesetze zusammenwirken. Sie wird
 mit unerfütterlicher Strenge gegen jede Mißachtung vorgehen

und fordert alle Organe des Reiches und der Länder auf, in
 völliger Unparteilichkeit und ohne Ansehen der Person die
 Verordnung rücksichtslos Geltung zu verschaffen.

Die Reichsregierung:
 Dr. Wirth.

Verordnung des Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident hat auf Grund der Reichsverfassung fol-
 gende Verordnung erlassen:
 Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen
 Reichs wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit
 und Ordnung für das Reichgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Periodische Druckschriften, deren Inhalt zur gewalttätigen
 Umänderung oder Verletzung der Verfassung oder verfassungsmä-
 ßiger Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder, zu Ge-
 walttätigen gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen
 Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige
 Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getrof-
 fenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden aufzufordern
 oder anzureizen, können für die Dauer bis zu 14 Tagen verboten
 werden.

Gleiches gilt für periodische Druckschriften, deren Inhalt eine
 Fälschung oder Verfälschung solcher Handlungen darstellt oder
 die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates
 in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise
 vernachlässigt macht. Das Verbot kann bis auf die Dauer von drei
 Monaten ausgedehnt werden, wenn die Druckschrift nach vorber-
 eitetem Verbot nochmals gegen die Bekämpfung vertritt.
 Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt
 auch jede angelegte neue periodische Druckschrift, die sich sachlich
 an die alte anknüpft.

Zukünftig für den Auspruch des Verbots ist der Reichsminister
 des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorkehrungen erläßt.
 § 2. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richtiger
 Anwendung ist außer in den Fällen des § 29 Abs. 1 und 2 des
 Reichsgesetzes über die Presse vom 7. 5. 1874 auch dann zulässig,
 wenn der Inhalt der Druckschrift die Voraussetzungen eines Ver-
 botes nach § 1 Abs. 1 erfüllt.

§ 3. Wer eine nach § 1 verbundene Druckschrift herausgibt, ver-
 setzt, druckt oder verbreitet, wird mit Geldstrafe von 500 000 Mk.
 und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.
 § 4. Versammlungen, Vereinigungen, Festtage und Kund-
 gebungen können außer den Fällen des Artikels 123 der Reichs-
 verfassung verboten werden, wenn die Verlegung begründet ist,
 daß in den Versammlungen oder Vereinigungen stattfinden, die zur
 gewalttätigen Umänderung oder Verletzung der Verfassung oder
 verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reiches oder eines seiner
 Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-
 demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder
 rechtsgültige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zu-
 ständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Be-
 hörden aufzureizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen
 oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des
 Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden
 Weise vernachlässigt machen.

Zukünftig für den Auspruch des Verbots ist der Reichs-
 minister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vor-
 kehrungen erläßt.
 § 5. Wer eine nach § 4 verbundene Versammlung usw. ver-
 anstaltet oder in einer solchen verbotenen Versammlung usw. als
 Redner auftritt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark und
 mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wer an einer solchen
 verbotenen Versammlung usw. teilnimmt, mit Geldstrafe bis zu
 100 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen
 bestraft.

§ 6. Gegen ein Verbot nach §§ 1 und 4 und eine Beschlagnahme
 nach § 2 ist die Beschwerde an einen Auspruch zulässig; die Be-
 schwerden hat keine aufschiebende Wirkung.
 Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter wählt
 der Reichspräsident aus seiner Mitte. Der Ausschuss entscheidet in der
 Besetzung von sieben Mitgliedern, die nach eigener freier Über-
 zeugung erkennen. Den Vorsitz im Ausschuss führt ohne Stim-
 menrecht der Reichsminister des Innern oder von ihm ein bestimmter
 Stellvertreter.

Die Beschlüsse ist beim Reichsminister des Innern einzu-
 reichen, der sie, falls er sie nicht fähig, dem Ausschuss zur Ent-
 scheidung vorlegt.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
 Kraft.
 Der Reichspräsident: Gen. Oberl.
 Der Reichsminister: Gen. Dr. Wirth.

Die Tagung des Völkerrundrates.

Neuer meldet aus Genf über die heute beginnende Ta-
 gung des Völkerrundrates zur Erörterung der oberfläch-
 lichen Frage, man sei der Ansicht, daß es schwer sei, eine
 Übereinstimmung zu erzielen. Man werde wahrscheinlich
 zu einem Kompromiß gelangen.

Der Vorsitzende des Völkerrundrates Baron Ischi er-
 klärte Pressevertretern, daß sein Bericht über die oberfläch-
 liche Frage auf eine Darstellung der vom Obersten Rat fest-
 gestellten Schwierigkeiten beschränkt sei und keinerlei Lösung
 der Arbeitsmethode vorzuschlagen werde. Hierüber wurde der
 Völkerrundrat später in aller Freiheit beschließen. Wie
 hieraus ersichtlich, sind auch von Autoritäten des Völkerr-
 rundes bisher keinerlei Mitteilungen über die voraussetz-
 liche Lösung des oberflächlichen Problems erfolgt, doch darf
 man annehmen, daß es sich bei den Genfer Beratungen in
 einem Teil der ausstehenden, besonders der französischen
 Presse über die in Aussicht genommene Verhandlungsmethode
 um reine Kombinationen handelt. Dies dürfte auch für
 gewisse aus Genf batierte Erörterungen über ein Kompromiß
 im Sinne der Sozialisten gelten.

Berliner Fondsbörse vom 29. August.

Die heutige Börse zeigte bei lebhaftem Geschäft eine ausgesprochen feste Haltung. Das neuerliche Anziehen der fremden Zahlungsmittel hatte große Aufträge des Publikums an dem börsenfreien Sonntag zur Folge, die zu erledigen waren. Wenn auch die Ermordung Erbregers und die dadurch verstärkte innerpolitische Unruhe ein wenig die Verhältnisse der Börsen aufzuhalten veranlassten, so konnten diese Umstände dennoch nicht die feste Haltung der einzelnen Märkte beeinflussen. Nur Schwankungen waren die Folge hiervon. Sowohl auf dem Kassaindustriemärkte, als auch in unvollständigen Lieferungen auf Täglichkeit zu verzeichnen. Unter den variablen Werten stehen Deutsche Petroleum, die schon in der letzten Zeit lebhaft gefragt und gesteigert waren mit einem 10proz. Gewinn an der Spitze. Ihnen folgen Goldschmidt mit 70 pCt. und Thales mit 60 pCt. In der Gruppe der variablen Wertpapiere äußert sich außerordentlich fest, mit Ausnahme einiger Montanpapiere, die infolge Realisationsneigung kleine Kursrückgänge erdulden mussten. Bemerkenswert ist auch die feste Haltung der Schiffahrtspapiere in der letzten Woche stark vernachlässigt waren. Alle Schiff-

fahrtswerte ohne Ausnahme können ihren Kursstand um mindestens 20 pCt. leben.

Der Markt der Montanpapiere war durchaus fest, wenn auch einige Werte, in denen nach den letzten Kursergebnissen Gatteltstellungen vorzuziehen sind, geringfügig niedriger lagen. Zu den stärksten (Phönix - 15, Buderus - 8 pCt.). Stark gestiegen waren Mannesmann-Aktien, für die sich schon in den letzten Tagen lebhaftes Interesse geltend machte (- 4). Die demnächst höchsten Kursaufwärtigkeiten sind den Aktien der Phönix, die im letzten Monat die sensationelle Kurserhöhung von 95 pCt. auf...

Unter den sonstigen Industriewerten waren vor allem Deutsche Waffen, Ludwig Loewe und Zellstoff Walford gefragt, während Augsburg-Nürnberg und Hirsch Kupfer vernachlässigt blieben.

Kalipapiere nicht einseitig bei unbedeutenden Veränderungen am Markt der chemischen Werte, auf dem A. G. für Anilin stark niedriger wurden, gingen die Erhöhungen bis zu 10 pCt. am Markt der Elektropapiere betragen sie bis zu 15 pCt.

Unter den Petroleumwerten setzte sich die Hausbewegung, wie in anderen Stellen schon erwähnt, für Deutsche Petroleum-Aktien weiter fort, die bei einer mehr als 100proz. Steigerung den Rekordkurs von 1080 erreichten.

Deutsche Erdöl mit 880 dagegen still und unverändert.

Die Nachfrager für Kolonialwaren verzeichneten Nachfrage für Neu-Guinea fort, die zu 25 pCt. bis auf 60z ansetzten konnten. Otaviwähe ruhig. Unter den im freien Verkehr gehandelten Wertens Südsesophosphat mit 2500 genannt.

Die Nachfrage für Holz vorwiegend befestigt, vor allem Handesattel (- 5) und Deutsche Bahn (+ 3).

Im weiteren Verlaufe wurde das Geschäft wesentlich ruhiger. Die Haltung nicht einseitig, sondern verhältnismäßig beiderseitig. Am 29. August 1899, Hirsch Kupfer 500 und Linde-Hoffmann 506 nach 599, dagegen höher Rheinstahl 840 nach 835, und Goldschmidt 934 nach 925.

Die Tageserträge für die durchgehende erhobte Kurse.

Der Kassamarkt der Industriepapiere verkehrte in überwiegender Alter Haltung. Hoher: Zwickauer Maschinen 40, Chemische Fabrik Albert, 70, National Auto 50, Max Jüdel 50, Heidegüter 50, Hirsch Kupfer 50, Harburg Eisen 50, Hirsch Kupfer 50, Auffermann 30, Nord, Woll 25 pCt. Niedriger: David Richter 30, Hutchenreuther 20, Braunschweiger Jute 30 und Chemische Heyden 10.

Bezugsgrochte. Barmer Kredit 40, Westbank 8 1/2.

Der Kassamarkt der Industriepapiere verkehrte in überwiegender Alter Haltung. Hoher: Zwickauer Maschinen 40, Chemische Fabrik Albert, 70, National Auto 50, Max Jüdel 50, Heidegüter 50, Hirsch Kupfer 50, Harburg Eisen 50, Hirsch Kupfer 50, Auffermann 30, Nord, Woll 25 pCt. Niedriger: David Richter 30, Hutchenreuther 20, Braunschweiger Jute 30 und Chemische Heyden 10.

Bezugsgrochte. Barmer Kredit 40, Westbank 8 1/2.

Amtliche Kurse vom 29. August.

Deutsche Anleihe		Rheinl. Anleihe		Holländ. Anleihe		Russl. Anleihe	
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Deutsche Anleihe

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Prämien-Anleihen

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Hypotheken-Pfandbriefe

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Deutsche Eisen-Akt.

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Kleinbahn-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Schiffahrts-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Bank-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Heute/Verlag

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Der 'bei den Industrie-Aktien'

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Industrie-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Verkehr-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Bank-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Industrie-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Verkehr-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Bank-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Heute/Verlag

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Der 'bei den Industrie-Aktien'

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Industrie-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Verkehr-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Bank-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Industrie-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Verkehr-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Bank-Aktien

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00

Kurse um 2 Uhr.

Bezeichnung	Kurs	Bezeichnung	Kurs
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00
3 1/2 pCt. 1880	102.00	3 1/2 pCt. 1880	102.00